# MTSBLAT DES LANDKREISES ROTH

Landratsamt Roth 91152 Roth

Telefon: 09171/81-0 Telefax: 09171/81-1328

E-Mail: info@landratsamt-roth.de Internet: www.landratsamt-roth.de Öffnungszeiten:

Do.

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Mo. u. Di. 13.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsbehörde:

Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr 07.30 - 18.00 Uhr Do. Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck: Hausdruckerei Landratsamt



Nr. 17 23. August 2024

**INHALT:** 

Führerscheinrecht

## Teil Landratsamt

#### **Führerscheinrecht**

## Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth - Führerscheinstelle - hat an Herrn

Name: Noutsos Vorname: Charalampos

(zuletzt) wohnhaft: GR-52100 Kastoria, Tsiatsiapa 6

am 09.08.2024 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Me).

Herr Noutsos ist unbekannten Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Noutsos wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 09.08.2024 Meixner

Landratsamt Roth -Führerscheinstelle-

Führerscheinrecht

### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: Engl Vorname: Dominik

(zuletzt) wohnhaft: 90584 Allersberg, Altenfelden 22 B

am 31.07.2024 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Els).

Herr Engl ist unbekannten Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Engl wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 21.08.2024 Elsner

Landratsamt Roth -Führerscheinstelle-